

Dr. Psailer EDV GmbH / Srl
Julius-Durst-Straße 6
Via Julius Durst 6
I-39042 Brixen / Bressanone
Tel. +39 0472 274 000
Fax +39 0472 274 050
info@psailer.it, www.psaier.it

Ges. Kap. Euro 25.000 v. e.
Cap. soc. Euro 25.000 i. v.
MwSt.-Nr. & Steuernr.
Partita IVA & Cod. fiscale
Eintr.-Nr. HK BZ
N. iscr. reg. imp. BZ
IT 01241480217

An unsere Kunden

Brixen, am 05.02.2020

Betrifft: MwSt.-Jahreserklärung für Jahr 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Erstellung der MwSt.-Jahreserklärung betreffend das Jahr 2019 sind auch heuer wiederum eine Vielzahl von Unterlagen notwendig, welche Sie bis zum **14.02.2020** vorbeibringen möchten (alle Daten auf das Jahr 2019 bezogen).

Zudem möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass mit Monatsende 29/02/2020 (diesmal 02/03/2020) auch die Meldung der MwSt. Daten für das IV. Trimester 2019 zu versenden ist.

Wir ersuchen Sie uns mit den Unterlagen der MwSt. auch das File für diese Meldung mitzusenden.

Die Versendung der MwSt. Erklärung erfolgt dann anschließend bis zum **30.04.2020**.

1. Vorläufige Bilanz 2019;
2. Aufteilung der Umsätze (Einkauf und Verkauf) nach den verschiedenen MwSt.-Sätzen, jeweils mit MwSt.-Grundlage und MwSt.-Betrag;
3. MwSt.-Grundlage des Wareneinkaufs;
4. MwSt.-Grundlage der getätigten Investitionen inkl. jener Güter mit Wert unter € 516,46, auch wenn sie in der Gewinn- und Verlustrechnung mit Rechnung verbucht wurden (bitte auch Kontenblätter mitschicken);
5. MwSt.-Grundlage der Mieten, Leasingraten sowie getätigten Grundkäufe sofern diese der MWST unterliegen (samt Kontenblätter);
6. MwSt.-Grundlage der getätigten Anlagenverkäufe (samt Kontenblätter);
7. MwSt.-Grundlage der Einkäufe, für welche die MwSt. nicht absetzbar ist;

8. Kopien der INTRASTAT – Meldungen, nur wenn vorhanden;
9. Kopien der monatlichen oder trimestralen MwSt.-Abrechnungen;
10. MwSt.-Zahlungen 2019 aufgrund von Zahlungskartellen **NEU**
11. MwSt.-Grundlage der Importe mit Zollbolletten;
12. MwSt.-Grundlage der Exporte;
13. MwSt.-Grundlage der Einkäufe und Verkäufe von und nach San Marino (eventuelle Eigenrechnungen);
14. MwSt.-Grundlage der Einkäufe vom Vatikan (Eigenrechnungen);
15. Einkäufe von Subjekten, welche die steuerlichen Begünstigungen für Jungunternehmer und für Arbeiter auf der Mobilitätsliste genutzt haben; Einkäufe von sogenannten Kleinunternehmern (minimi) und Forfaitsystem (regime forfetario lt. Art. 1, comma 54 bis 89 Ges. Nr. 190/2014);
16. Aufteilung der MwSt.-pflichtigen Verkäufe in Umsätze gegenüber Endverbrauchern (**Privatpersonen und jene die keine MwSt.-Nr. haben**) (Grundlage und MwSt.) sowie Umsätze gegenüber MwSt.-Subjekten **mit MwSt.-Nr.** (Grundlage und MwSt.); Viele Softwareprogramme sehen den Druck als „VT-MwSt.“ vor.
17. Betrag der aktiven Umsätze laut Art. 7 bis Art. 7-septies;
18. Summe der Verkäufe an öffentliche Körperschaften wie Staat, Gemeinden usw. für welche die MwSt. erst zum Zeitpunkt des Inkassos abzuführen ist, mit Angabe der Umsätze, welche im Jahr 2019 oder später entrichtet werden;
19. Summe der Einkäufe von öffentlichen Körperschaften wie Staat, Gemeinden usw. für welche die MwSt. erst zum Zeitpunkt der Bezahlung abzuziehen ist;
20. Summe der An- und Verkäufe von Seiten all jener Steuersubjekte, welche für die Kassa – MwSt. optiert haben;
21. Betrag der aktiven Umsätze mit „reverse charge“ im Bausektor (Subappalto, ausgenommen Fertigstellung von Immobilien);
22. Betrag der aktiven Umsätze mit „reverse charge“ Verkauf Immobilien;
23. Betrag der aktiven Umsätze mit „reverse charge“ Mobiltelefone;
24. Betrag der aktiven Umsätze mit „reverse charge“ Elektr. Güter (Mikroprozessoren; Tablet PC, Laptop, Spielkonsolen);
25. Betrag der aktiven Umsätze mit „reverse charge“ im Bausektor (Fertigstellung von Immobilien, Reinigungsleistungen);
26. Betrag der aktiven Umsätze mit „reverse charge“ Energiesektor ;

27. Betrag der aktiven Umsätze mit öffentlichen Körperschaften, von denen beherrschte Gesellschaften, inkl. börsennotierte Gesellschaften usw. für welche das sogenannte „split payment Verfahren“ lt. Art. 17-ter angewandt wurde;
28. MwSt.-Grundlage und MwSt.-Betrag der Einkäufe mit „reverse charge“ im Bausektor (Subappalto, ausgenommen Fertigstellung von Immobilien);
29. MwSt.-Grundlage und MwSt.-Betrag der Einkäufe mit „reverse charge“ Verkauf Immobilien;
30. MwSt.-Grundlage und MwSt.-Betrag der Einkäufe mit „reverse charge“ Mobiltelefone;
31. MwSt.-Grundlage und MwSt.-Betrag der Einkäufe mit „reverse charge“ (Mikroprozessoren; Tablet PC, Laptop Spielkonsolen);
32. MwSt.-Grundlage und MwSt.-Betrag der Einkäufe mit „reverse charge“ Alteisen, Gold und Silber;
33. MwSt.-Grundlage und MwSt.-Betrag der sonstigen Eigenrechnungen mit Art. 17 (ohne vorherigen 5 Punkte);
34. MwSt.-Grundlage und MwSt.-Betrag der Einkäufe mit „reverse charge“ im Bausektor (Fertigstellung von Immobilien, Reinigungsleistungen);
35. MwSt.-Grundlage und MwSt.-Betrag der Einkäufe mit „reverse charge“ im Energiesektor;
36. MwSt.-Grundlage und MwSt.-Betrag der Einkäufe der öffentlichen Verwaltungen lt. Art. 17-ter (split payment);
37. MwSt.-Grundlage der Umsätze gegenüber Kondominien (mit Ausnahme von Lieferungen von Gas, Wasser, Strom sowie die Bezahlung von Entgelten, welche einem Steuereinbehalt unterliegen);
38. Erhaltene Absichtserklärung mit Übermittlungsprotokoll (dich. d'intento)

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen
DR. PSAIER EDV GMBH

